

Liefer-, Zahlungs- und Softwarenutzungsbedingungen der hbw cash solutions GmbH

1. Allgemeines

Sämtliche Lieferungen und Leistungen der hbw cash solutions GmbH – dazu gehört auch die Überlassung von Software – erfolgen ausschließlich zu den folgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen. Davon abweichende Bedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Solche Bedingungen verpflichten die hbw cash solutions GmbH nur, wenn sie diese schriftlich anerkannt hat.

Durch die Erteilung des Auftrages und die Annahme der von der hbw cash solutions GmbH gelieferten Waren bestätigt der Kunde sein Einverständnis mit den Bedingungen der hbw cash solutions GmbH.

2. Angebot und Lieferung

Die Angebote der hbw cash solutions GmbH sind, soweit sie nicht befristet sind, stets freibleibend. Vertragsgrundlage und maßgebend für den Umfang der Lieferung sind die schriftlichen Auftragsbestätigungen der hbw cash solutions GmbH. Dies gilt auch, wenn der Kunde die Abgabe eines konkreten Angebotes angefordert hat. Erteilte Bestellungen seitens des Kunden sind für diesen bindend und gelten mit der Vorlage der Auftragsbestätigung der hbw cash solutions GmbH als angenommen. Bei Standardprodukten gilt dies als rechtzeitig erteilt, wenn sie gleichzeitig mit der Rechnungsstellung und Lieferung erfolgt. Bei Angeboten mit zeitlicher Befristung und einer bestimmten Annahmefrist ist das Angebot maßgebend, wenn keine rechtzeitige Auftragsbestätigung vorliegt. Nebenabreden und Änderungen müssen durch die hbw cash solutions GmbH schriftlich bestätigt werden. Konstruktionsänderungen, sowie sonstige Änderungen technischer Daten und Leistungsmerkmale, soweit sie dem technischen Fortschritt dienen, behält sich die hbw cash solutions GmbH vor. Derartige Änderungen wird die hbw cash solutions GmbH ebenso wie Produktabkündigungen mit angemessener Frist ankündigen.

Die der Angebotsanforderung oder der Bestellung beigefügten Unterlagen, wie Zeichnungen, Spezifikationen, Stoffe, Muster, Werkzeuge, Modelle und dergleichen, die der hbw cash solutions GmbH überlassen werden, bleiben Eigentum des Kunden. Diese sind verbindliche Grundlage für die Erstellung und Ausarbeitung eines Angebotes der hbw cash solutions GmbH. Auf jedwede nachträgliche Änderung gegenüber der erstmaligen Angebotsanforderung und dem Angebot der hbw cash solutions GmbH hat der Kunde bei Bestellungen schriftlich hinzuweisen.

Soweit die hbw cash solutions GmbH ihren Angeboten gleichartige Unterlagen der in vorstehend genannter Art und Weise beifügt, sind und bleiben diese ihr Eigentum. Der Kunde verpflichtet sich, diese Unterlagen nicht für vertragsfremde Zwecke zu verwenden, zu vervielfältigen oder sonst dritten Personen zugänglich zu machen.

Offensichtliche Irrtümer, Druck-, Rechen-, Schreib- und Kalkulationsfehler sind für die hbw cash solutions GmbH nicht verbindlich und geben dem Kunden keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Soweit die hbw cash solutions GmbH für bestimmte Produkte Dokumentationen (z. B. Handbücher) vorhält, können diese dem Kunden auf gesonderte Bestellung gegebenenfalls gegen Berechnung zur Verfügung gestellt werden.

3. Preise und Zahlung

Die Preise gelten ab Auslieferungslager der hbw cash solutions GmbH. Die Preise enthalten nicht die jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuer.

Die Kosten der Versendung und Verpackung trägt im Regelfall die hbw cash solutions GmbH. Bei besonderen Aufträgen kann nach Absprache anderes vereinbart werden, insbesondere bei Auslands- und/ oder Expresslieferungen. Die von der hbw cash solutions GmbH verwendeten Verpackungen erfüllen die ökologischen Anforderungen an eine ordnungsgemäße und schadhafte Verwertung. Soweit beim Besteller Verpackung seitens der hbw cash solutions GmbH anfallen, bestätigt der Besteller der hbw cash solutions GmbH mit der Annahme der Ware, dass er in der Lage ist, die dies entsprechende der Verpackungsverordnung verwerten zu können und verpflichtet sich, die Verpackung unter Einhaltung der Bestimmungen der Verpackungsverordnung zu entsorgen. In diesem Fall hat der Besteller nicht zurückgesandte Verpackungen der genannten Art, der nach der Verpackungsverordnung vorgesehenen Verwertung zuzuführen, der hbw cash solutions GmbH auf jederzeitiges Verlangen Auskunft über Art und Menge der so der Verwertung zugeführten Verpackungen zu erteilen sowie die Einhaltung dieser Verpflichtung – auf jederzeitiges Verlangen schriftlich – zu bestätigen. Die hbw cash solutions GmbH ist jederzeit berechtigt, sich – nach Voranmeldung – von der Einhaltung dieser Verpflichtung vor Ort beim Besteller zu überzeugen.

Wünscht der Besteller keine eigene Entsorgung entsprechend vorstehender Regelung, hat er dies der hbw cash solutions GmbH unverzüglich nach Annahme der Ware nachweisbar zu erklären. In diesem Fall gibt die hbw cash solutions GmbH dem Besteller die Möglichkeit, im Einklang mit den Pflichten aus der Verpackungsverordnung, diese Verpackungen an die hbw cash solutions GmbH zurückzusenden. Hierbei trägt allerdings der Besteller die Kosten des Rücktransports.

Sofern sich die Grundlagen der Kalkulation ändern, behält sich die hbw cash solutions GmbH Preisanpassungen vor.

Der Rechnungsbetrag wird nach Rechnungsdatum, sofern nichts anderes vereinbart ist, innerhalb 10 Kalendertagen netto fällig. Der Abzug eventuell gesondert vereinbarter Skonti wird nicht gewährt; anders sonstige Forderungen ebenfalls sind. Bei Zielüberschreitung behält sich die hbw cash solutions GmbH vor, den Verzugschaden in Höhe von 4 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank geltend zu machen. Montagekosten und Reparaturkosten sind sofort netto zahlbar. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger Gegenansprüche ist nur mit anerkannten und rechtmäßig festgestellten Gegenansprüchen des Kunden zulässig.

4. Lieferzeit

Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Dies gilt jedoch nur, wenn zu diesem Zeitpunkt alle technischen und kommerziellen Details vereinbart sind. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für die termingerechte Auftragsdurchführung erforderlichen Bestellungen zu veranlassen. Der Liefertermin ist eingehalten, wenn bis dahin der Liefergegenstand das Auslieferungslager der hbw cash solutions GmbH verlassen hat oder die Versandbereitschaft dem Kunden mitgeteilt wurde. Die in sämtlichen Verkaufs- und Kommunikations-Medien der hbw cash solutions GmbH (wie z. B. Produktkatalogen, Preisakatalogen, Angeboten etc.) dokumentierten Lieferzeiten sind ausschließlich Erfahrungswerte aus der Praxis. Die angegebenen Standardlieferzeiten stellen keine garantierten oder zugesicherten Lieferfristen dar. Die Nichteinhaltung im Einzelfall setzt die hbw cash solutions GmbH nicht automatisch in Verzug und berechtigt nicht zur Reklamation oder gar zum Ersatz wie auch immer gearteter Schäden. Teil- und vorfristige Lieferungen durch die hbw cash solutions GmbH sind zulässig.

Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Eintritt von Hindernissen, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind. Hierzu gehören auch Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung. Dies gilt auch, wenn unworthergehene Hindernisse und Umstände bei Unterteilherstellern eingetreten sind. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus. Die vorbezichneten Umstände sind auch dann nicht von der hbw cash solutions GmbH zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen.

Verzögert sich der Versand auf Wunsch des Kunden, ist die hbw cash solutions GmbH berechtigt, nach einer angemessenen Frist anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen, den Kunden mit entsprechend verlängerter Frist zu beliefern und entstandene Lagerkosten zu berechnen.

5. Gefahrübergang

Die Lieferung erfolgt in jedem Fall auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht auch bei Teil- und vorfristigen Lieferungen mit dem Versand an den Kunden über. Dies gilt auch wenn die hbw cash solutions GmbH die Anfuhr – auch bei Benutzung eigener Fahrzeuge – und die Aufstellung übernehmen hat. Verzögert sich der Versand durch Umstände, die vom Kunden zu vertreten sind, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft an auf den Kunden über.

Auf Wunsch des Kunden schließt die hbw cash solutions GmbH auf Kosten des Kunden für die Sendung eine Versicherung gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie gegen sonstige versicherbare Risiken ab.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung aller gegenwärtig bestehenden und künftigen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, unabhängig vom Rechtsgrund, Eigentum der hbw cash solutions GmbH.

Die Geltendmachung der Eigentumsvorbehaltsrechte der hbw cash solutions GmbH ist nicht als Rücktritt vom Vertrag anzusehen. Es verbleiben der hbw cash solutions GmbH vielmehr neben dem Anspruch auf Herausgabe ihres Eigentums ihre Rechte aus dem Kaufvertrag, insbesondere auf Ersatz von Schäden und entgangenem Gewinn.

Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der gelieferten Ware wiederum im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs berechtigt. Der Kunde tritt der hbw cash solutions GmbH schon jetzt in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware alle ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen mit Nebenrechten ab. Die abgetretenen Forderungen dienen zur Sicherung aller Ansprüche nach Absatz 1. Auf Verlangen der hbw cash solutions GmbH hin ist der Kunde verpflichtet, die Abtretung an Dritte zwecks Zahlung der hbw cash solutions GmbH bekannt zu geben und der hbw cash solutions GmbH die zur Geltendmachung ihrer Rechte notwendigen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen auszuhandeln.

Dem Kunden ist es gestattet, die Vorbehaltsware zu verarbeiten, umzubilden und mit anderen Gegenständen zu verbinden. Die Verarbeitung oder Umwidmung erfolgt für die hbw cash solutions GmbH. Die hbw cash solutions GmbH wird unmittelbar Eigentümer der durch Verarbeitung oder Umwidmung hergestellten und zwar entsprechend dem Wert der Lieferung. Die verarbeitete oder umgebildete Sache gilt als Vorbehaltsware. Bei Verarbeitung, Umwidmung oder Verbindung mit anderen, nicht der hbw cash solutions GmbH gehörenden Gegenständen steht der hbw cash solutions GmbH ein Miteigentumsrecht an der neuen Sache in Höhe des Anteils zu, der sich aus dem Verhältnis des Wertes der verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache ergibt. Der an die hbw cash solutions GmbH abgetretene Forderungsanteil hat den Vorrang vor den übrigen Forderungen. Wird die Vorbehaltsware der hbw cash solutions GmbH von dem Kunden mit Grundstücken oder beweglichen Sachen verbunden, so tritt der Kunde auch seine Forderung, die ihm als Vergütung für die Verbindung zusteht, mit allen Nebenrechten sicherungshalber an die hbw cash solutions GmbH ab, ohne dass es weiterer besonderer Erklärungen bedarf. Für die Höhe der abgetretenen Forderung gilt der vorangehende Absatz entsprechend. Die hbw cash solutions GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als deren Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20% übersteigt.

Zu anderen als den oben genannten Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere zu Verpfändungen oder Sicherungsbereinigungen ist der Kunde nicht befugt. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen durch Dritte ist der Kunde verpflichtet, auf das Eigentum der hbw cash solutions GmbH hinzuweisen. Der Kunde hat der hbw cash solutions GmbH jede Beeinträchtigung der Rechte an den in ihrem Eigentum stehenden Gegenständen unverzüglich mitzuteilen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug wird die gesamte Restschuld sofort fällig. In diesen Fällen ist die hbw cash solutions GmbH berechtigt, die Herausgabe der Ware zu verlangen und diese beim Kunden abzuholen. Der Kunde hat dann kein Recht zum Besitz.

7. Softwarenutzung

An Software der hbw cash solutions GmbH jeglicher Art und der dazugehörigen Dokumentation erhält der Kunde gegen Entgelt ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und zeitlich nicht begrenztes Nutzungsrecht auf einem bestimmten bzw. im Einzelfall festzulegenden Hardware-Produkt. Die hbw cash solutions GmbH bleibt Inhaberin des Urheberrechts sowie aller anderen gewerblichen Schutzrechte. Das Recht Vervielfältigungen anzufertigen, ist nur zum Zwecke der Datensicherung gegeben. Copyright-Vermerke dürfen nicht entfernt werden.

Die hbw cash solutions GmbH kann bei Bedarf Installations- und Inbetriebnahmeanleitungen mit entsprechenden Sicherheitshinweisen für ihre Software und potenzielle Updates liefern.

Die Weitergabe an Dritte bedarf in jedem Fall der Zustimmung der hbw cash solutions GmbH. Bei Überlassung von Software zum Zwecke der Weiterveräußerung ist die Anerkennung dieser Bedingungen durch den Dritten sicherzustellen. Verträge sind nicht gestattet. Bei Verstoß gegen diese Bedingungen hat der Besteller für jeden Verstoß hiergegen eine Vertragsstrafe in Höhe des 10-fachen des Auftragswertes zu entrichten. Diese Vertragsstrafe ist auf einen eventuellen Schadenersatzanspruch anzurechnen. Die Software und eventuell dazugehörige Dokumentationen sind unverzüglich zurückzugeben.

Vorstehende Bestimmungen gelten nicht für eine ausschließlich kundenspezifisch, auf der Grundlage eines vom Kunden beigestellten

Pflichtenheftes entwickelten Software. Diese im Rahmen der Anforderungen entwickelte Software ist von der hbw cash solutions GmbH unter Einsatz modularer, von der hbw cash solutions GmbH für eine Vielzahl von Anwendungsfällen geschaffener Softwarebausteinen (Standard-Softwaremodule), kundenspezifisch zusammengesetzt und auf die Leistungsformside angepasst worden (kundenspezifisches Anwendungsprogramm). Vorstehende Bedingungen gelten ebenfalls nicht für jegliche sonstige kundenspezifisch erstellte Software. Mit der vollständigen Zahlung des Kaufpreises für das kundenspezifische Anwendungsprogramm überträgt die hbw cash solutions GmbH dem Kunden hieran das räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht, ohne dass dem Kunden an den einzelnen, der kundenspezifischen Anpassung zugrunde liegenden Standard-Softwaremodulen irgendwelche Rechte, gleich welcher Art, zustehen. Die hbw cash solutions GmbH bleibt ungeachtet dieser Bestimmungen berechtigt, auf Grundlage dieser Entwicklung sich aufgrund anderer Aufgabenstellungen sonstiger Kunden ergebende kundenspezifische Softwarelösungen zu erstellen und anzubieten. Der hbw cash solutions GmbH verbleibt in jedem Fall ein einfaches Nutzungsrecht an der kundenspezifischen Lösung zu innerbetrieblichen Zwecken.

8. Mängelansprüche

Für Sach- und Rechtsmängel leistet die hbw cash solutions GmbH unter Ausschluss weiterer Ansprüche – vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 10 dieser Bedingungen – Gewähr wie folgt:

Sachmängel:

Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach Wahl der hbw cash solutions GmbH nachzubessern oder durch mangelfreie Lieferung zu ersetzen, die sich infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes als mangelhaft herausstellen. Verschleißteile sind hiervon ausgeschlossen.

Für Software der hbw cash solutions GmbH übernimmt die hbw cash solutions GmbH die Gewähr für die ordnungsgemäße Duplizierung. Software der hbw cash solutions GmbH ist auf von der hbw cash solutions GmbH spezifizierten Hardware-Produkten ablauffähig. Die Erfüllung der Gewährleistung erfolgt durch Ersatzlieferung. Im Übrigen wird für die Fehlerfreiheit der Software und ihrer Datenstruktur keine Gewähr übernommen, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart. Für kundenspezifisch erstellte Software leistet die hbw cash solutions GmbH Gewähr für die Übereinstimmung mit den im Pflichtenheft, der Auftragsbestätigung, der Dokumentation oder den gemeinsam festgelegten Arbeits-/ Ablaufbeschreibungen festbeschriebenen Funktions- und Leistungsmerkmalen. Die hbw cash solutions GmbH leistet keine Gewähr für die Fehlerfreiheit der Programme bei deren Einsatz in allen vom Kunden vorgesehenen Anwendungen, insbesondere nicht für solche, welche die hbw cash solutions GmbH im Zeitpunkt der Erstellung / Abnahme nicht bekannt waren oder getestet wurden.

Die Herstellung von offensichtlichen Mängeln ist der hbw cash solutions GmbH unverzüglich, spätestens aber 8 Tage nach Wareneingang, schriftlich zu melden. Versteckte Mängel sind der hbw cash solutions GmbH unverzüglich nach Kenntnis bzw. grob fahrlässiger Unkenntnis unentgeltlich, spätestens 8 Tage hiernach schriftlich anzuzeigen. Ist die Beanstandung berechtigt, trägt die hbw cash solutions GmbH von den unmittelbaren Kosten – insoweit als sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt – die Kosten des Ersatzteiles, des Versandes sowie der angemessenen Kosten des Aus- und Einbaus, soweit hierdurch keine unverhältnismäßige Belastung der hbw cash solutions GmbH eintritt. Der Kunde hat die hbw cash solutions GmbH die für die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, andernfalls ist die hbw cash solutions GmbH von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und der Abwehr grober Schäden, hat der Kunde das Recht, mit vorheriger Zustimmung der hbw cash solutions GmbH den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von der hbw cash solutions GmbH Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen. Dies gilt auch für den Fall, dass die hbw cash solutions GmbH mit der Beseitigung des Mangels in Verzug geraten ist. Bessert der Kunde oder ein Dritter nachsächlich nach, besteht keine Haftung der hbw cash solutions GmbH für die daraus entstehenden Folgen.

Der Kunde hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn die hbw cash solutions GmbH unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle, d. h. wenn die hbw cash solutions GmbH die Nachlieferung verweigert, die Nachlieferung fehlergeschlagen oder die Nachlieferung für den Kunden unzumutbar ist, eine ihr gesetzte angemessene Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen lässt. Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Kunden lediglich ein Recht zur Minderung des Kaufpreises zu, ebenfalls vorausgesetzt, die hbw cash solutions GmbH lässt eine ihr gesetzte angemessene Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen. Das Recht auf Minderung des Kaufpreises ist ansonsten ausgeschlossen. Weitere Ansprüche bestimmen sich nach Ziffer 10 dieser Bedingungen.

Im Übrigen übernimmt die hbw cash solutions GmbH keine Gewähr für Schäden, die aus folgenden Gründen entstanden sind: Ungeheigte und unsachgemäße Verwendung bzw. Lagerung, fehlerhafte Montage durch den Kunden oder Dritte, eigenmächtige Instandsetzungsversuche und Änderungen, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, chemische Einflüsse, elektrische Einflüsse etc., auf welche die hbw cash solutions GmbH keine Einflüsse hat, sowie bei nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch und Nichtbeachtung der Bedienungsanleitungen und sonstigen Produktinformationen der hbw cash solutions GmbH. Außerdem erlischt die Gewährleistung, wenn der Kunde oder Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung der hbw cash solutions GmbH und ohne sonstige Berechtigung (Verzug der hbw cash solutions GmbH bei der Fehlerbeseitigung) Änderungen an der Steuerung / Software vorgenommen hat, auch wenn der Fehler in einem nicht geänderten Teil auftritt.

Rechtsmängel:

Führt die Benutzung des Liefergegenstandes zur Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten im Inland, wird die hbw cash solutions GmbH auf ihre Kosten dem Kunden grundsätzlich das Recht zum weiteren Gebrauch verschaffen oder den Liefergegenstand in für den Kunden zumutbarer Weise derart modifizieren, dass die Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt. Ist dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist nicht möglich, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Unter den genannten Voraussetzungen steht auch der hbw cash solutions GmbH ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu.

Darüber hinaus wird die hbw cash solutions GmbH den Kunden von unbestrittenen oder rechtmäßig festgestellten Ansprüchen der betreffenden Schutzrechtsinhaber freigestellt.

Die vorstehend genannten Verpflichtungen der hbw cash solutions GmbH sind vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 10 dieser Bedingungen für den Fall der Schutz- oder Urheberrechtsverletzung abschließend. Diese Verpflichtungen bestehen nur, wenn der Kunde die hbw cash solutions GmbH unverzüglich über geltend gemachte Schutz- oder Urheberrechtsverletzungen informiert, der Kunde die hbw cash solutions GmbH in angemessenem Umfang bei der Abwehr der geltend gemachten Ansprüche unterstützt bzw. der hbw cash solutions GmbH die Durchführung der Modifizierungsmaßnahmen ermöglicht, der hbw cash solutions GmbH alle Abwehrmaßnahmen einschließlich außergerichtlicher Regelungen vorbehalten bleiben, der Rechtsmangel nicht auf einer Anweisung des Kunden beruht und die Rechtsverletzung nicht dadurch verursacht wurde, dass der Kunde den Liefergegenstand eigenmächtig geändert oder in einer nicht sach- und/ oder vertragsgemäßen Weise verwendet hat.

9. Unmöglichkeit, Verzug

Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der hbw cash solutions GmbH die gesamte Leistung vor Gefahrenübergang unmöglich wird. Dem Kunden steht ein Recht zum Rücktritt auch dann zu, wenn bei einer Bestellung gleichartiger Gegenstände die Ausführung eines Teiles der Lieferung unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung einer Teillieferung hat. Ist dies nicht der Fall, so kann der Kunde die Gegenleistung entsprechend mindern.

Liegt Leistungsverzug im Sinne der Ziffer 4 seitens der hbw cash solutions GmbH vor und gewährt der Kunde der hbw cash solutions GmbH eine angemessene Nachfrist und wird die Nachfrist nicht eingehalten, so ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt berechtigt. Tritt durch Verschulden des Kunden ein Annahmeverzug ein, so bleibt er zur Gegenleistung verpflichtet. Entsteht dem Kunden ein Schaden, der durch eine Verzögerung seitens der hbw cash solutions GmbH verschuldet wurde, so ist er berechtigt eine Verzugserschädigung zu fordern. Sie beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5 %, höchstens jedoch 5 % vom Wert des Teils der Gesamtleistung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß benutzt werden kann.

Weitere Ansprüche aus Lieferverzug bestimmen sich ausschließlich nach Ziffer 10 dieser Bedingungen.

10. Haftung

Wenn der Liefergegenstand durch Verschulden der hbw cash solutions GmbH infolge unlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragschluss erfolgten Vorschlägen und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen, insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes, vom Kunden nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Kunden die Regelungen der Ziffern 8 und 10 Absatz 2 und 3 dieser Bedingungen entsprechend.

Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haftet die hbw cash solutions GmbH – aus welchen Rechtsgründen auch immer – bei Wesen- oder Fahrlässigkeit der Organe oder leitenden Angestellten, der Organe oder leitenden Mitarbeiter der Organe, Gesundheit, bei Mängeln, welche die hbw cash solutions GmbH arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit die hbw cash solutions GmbH garantiert hat, sowie bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die hbw cash solutions GmbH auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

11. Verjährung

Alle Ansprüche des Kunden – aus welchem Rechtsgrund auch immer – verjähren in 12 Monaten ab Lieferung bzw. Abnahme, bei Schäden, die nicht am Vertragsgegenstand entstanden sind, ab dem Zeitpunkt der Schädigungshandlung und der Kenntnis bzw. grob fahrlässigen Unkenntnis des Kunden. Hiervon ausgenommen sind zwingende gesetzliche Verjährungsfristen sowie Schäden aufgrund vorsätzlicher Verursachung.

12. Geheimhaltung

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Informationen, Know-how und andere Geschäftsgeheimnisse im Zusammenhang mit der Durchführung des jeweiligen Auftrags streng vertraulich zu behandeln und ohne ausdrückliche Zustimmung der hbw cash solutions GmbH keine Informationen, Dokumente, Dokumentationen, Zeichnungen, Skizzen oder sonstige Unterlagen an Dritte weiterzugeben oder sonst zugänglich zu machen. Die hbw cash solutions GmbH behandelt Unterlagen des Kunden ebenfalls vertraulich.

13. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus dem Geschäftsbeziehung ist, wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, oder seinen Wohnsitz oder geschäftlichen Hauptsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, das Gericht des geschäftlichen Hauptsitzes der hbw cash solutions GmbH in 73734 Esslingen am Neckar zuständig. Die hbw cash solutions GmbH ist aber auch berechtigt, am geschäftlichen Hauptsitz des Kunden Klage zu erheben.

14. Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis zwischen der hbw cash solutions GmbH und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller bi- und/ oder multilateraler Abkommen betreffend den Kauf beweglicher Sachen, insbesondere unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge betreffend den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG) Anwendung.

15. Salvatorische Klausel

Sofern eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungsklüngen.